

Niederschrift

**über die 2. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 25.11.2015, 18:20 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Andres, Armin
Christmann, Steffen
Hauck, Martin
Hellmer, Thomas
Klohr, Roger
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Müller, Stefan
Naumer, Bernd
Scharfenberger, Walter
Schwarztrauber, Gerhard

Stellvertreter

Fürst, Otto

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Eiber, Carsten

Vorsitzender

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Kern, Steffen
Kerth, Werner
Ohler-Jost, Sabine

Gäste

Gerling, Dirk

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltsplan 2016; Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)" 346/2015
2. Wegebauprogramm 2016 der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt 351/2015
3. Organisation der Starenabwehr 369/2015
4. Information über Alternativen zum Glyphosat-Einsatz
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

346/2015

Haushaltsplan 2016; Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)"

Herr Baldermann und Herr Eiber stellen einzelne Punkte der Haushaltsansätze vor. Der Haushaltsplan sieht eine Aufteilung wie in den vorangegangenen Jahren vor. Im investiven Teil der Haushaltsansätze sollen für 2016 Mittel für einen Auslegemulcher bereitgestellt werden. Diese Mittel sollen durch entsprechende Kürzungen im Produktkonto 4143000.562906 (Neophytenbekämpfung) zur Verfügung gestellt werden. Das Gerät soll nach Anschaffung durch die Feldhüter bedient werden.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Baldermann darüber, dass es Überlegungen gibt, Herrn Lehnert, der gelernter Forstwirt ist, in den Forst zu versetzen. Die Stelle soll dann neu besetzt werden. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder gibt es hierzu einige Bedenken, da Herr Lehnert bei den Landwirten als fleißiger Mitarbeiter sehr geschätzt wird. Gleichzeitig wird Kritik an Herrn Schwarz geübt, welcher nach Meinung einiger Landwirte keine so gute Arbeit leiste. Zudem sei fraglich, ob Herr Schwarz aufgrund seiner unfallbedingten gesundheitlichen Einschränkungen noch in der Lage sei, die Aufgaben in der Feldhut in vollem Umfang erledigen zu können.

Die Verwaltung wird prüfen, ob Herr Schwarz gesundheitlich geeignet ist, seine beruflichen Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

Es kam die Frage auf, ob die Stellen in der Feldhut entsprechend finanziell aufgewertet werden können, um gutes Personal gewinnen und halten zu können. Die Verwaltung wird dies im Gespräch mit der Personalabteilung klären, ebenso wie die Frage, ob die Gehaltsstufe der Feldhüter den Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden darf.

Herr Naumer fragt, warum der städtische Schlepper den ganzen Winter über nicht zur Verfügung steht, weil er für den Winterdienst umgerüstet ist. Die landwirtschaftlichen Geräte seien alle so konzipiert, dass man sie relativ zügig umrüsten könne. Da die Schneelage in der Region die letzten Jahre eher gering bis nicht vorhanden war und der Wetterbericht sehr präzise sei, solle man auch im Winter auf den Schlepper zurückgreifen können.

Herr Hauck weist auf das bilanzielle Defizit von rund 60.000 € hin und erkundigt sich, warum die Aufwendungen für den Feldwegeunterhalt nicht aktiviert würden. Herr Christmann erklärt, dass Unterhalt immer direkt als Aufwand verbucht werde und diese Ansätze nicht aktiviert werden könnten.

Herr Hauck erklärt, dass bei Mulcharbeiten an Flächen mit Neophyten das geschnittene Material nicht vor Ort verbleiben dürfe, da sonst die Samen nachreifen können. Herr Eiber entgegnet, dass von der Stadt beauftragte Mulcharbeiten in der Regel vor der Blütezeit erfolgen, so dass hierfür keine Gefahr bestehe.

Herr Lichti spricht die Mulchpraxis bei der Stadt an; das Mulchgerät solle so eingestellt sein, dass es oberhalb der Grasnarbe mulche, nicht darunter.

Antrag:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau nimmt die veranschlagten Haushaltsansätze im Bereich Landwirtschaft und Weinbau für das Haushaltsjahr 2016 und deren Übernahme in den doppelten Haushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Kenntnis.

TOP 2

351/2015

Wegebauprogramm 2016 der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt

Zu Beginn berichtet Herr Eiber über die Vorgehensweise der Aufstellung des Wegebauprogramms. In diesem Jahr sind Wege gemeldet, deren Gesamtstrecke die des letzten Wegebauprogramms bei Weitem übersteigt. Aus diesem Grund seien Wege darunter, die aufgrund noch ausreichend vorhandenen Schotters nur aufgefräst, eingeebnet und wieder verdichtet werden sollen. Nach Meinung der Ausschussmitglieder sollte zukünftig bei der Instandsetzung von Erdwegen ein kleiner Anteil an Mineralgemisch oder Betonrecycling Schotter in der Körnung 8/30 mit eingebaut werden. Das entspräche auch einem natürlichen Boden und verbessere die Festigkeit und Haltbarkeit des Weges.

Herr Hauck erklärt, dass die Unterhaltung der Schotterwege mit Recyclingmaterial die Wege nur weiter zerstöre. Kritisch seien zum Beispiel die Beimengungen von Ziegelscherben, da diese viel Wasser aufnehmen und dann bei Frost zerkleinert werden. Neben der geringen Haltbarkeit spricht auch der unästhetische Anblick (Abfallcharakter) insbesondere auf touristisch sehr intensiv genutzten Wegen gegen den Einsatz von Recyclingmaterial. Hinzu kommen Stolpergefahren durch abstehende Kunststoffschlingen und Gefahren für Fahrradreifen durch scharfkantige Scherben.

Die Verwaltung wird daher zukünftig von der Verwendung von Recyclingmaterial Abstand nehmen und auf Mineralgemisch oder Betonrecycling Schotter zurückgreifen.

Herr Klohr merkt an, dass der Weg „Haardt 2“ insbesondere durch die Nutzung einer Gartenbaufirma zerfahren wurde, welche den Garten Am Herzel 77 und 79 hergerichtet hatte. Die Verwaltung wird eine Inanspruchnahme der Firma oder der Bauherren prüfen.

Antrag:

Der Ausschuss nimmt die Liste der für das Jahr 2016 durch die Verwaltung vorgesehenen Weginstandsetzungsarbeiten zur Kenntnis.

TOP 3

369/2015

Organisation der Starenabwehr

Herr Baldermann trägt die Fragen und Wünsche der Geinsheimer Bauern- und Winzerschaft zum Thema Starenabwehr vor. Da Geinsheim als dem Altrhein nächstgelegenes Neustadter Gebiet als erstes und am meisten von Starenbefall betroffen sei sowie aufgrund der diversen landwirtschaftlichen Struktur aus einem Nebeneinander aus Acker und Weinbau, wünscht sich der Ortsteil statt des einen verbliebenen städtischen Starenschussapparates (ein weiterer ist irreparabel defekt, zwei weitere wurden im Lauf der letzten Jahre gestohlen) insgesamt vier Starenschussapparate (Kostenpunkt: ca. 1.500,- € pro Apparat). Außerdem besteht ein Interesse daran zu erfahren, wie und wofür genau die Beiträge der örtlichen Landwirte für den Feldschutz ausgegeben werden, ob bei den mobilen Feldschützen eine

Mindestlohnpflicht besteht und ob ein ehrenamtlich Tätiger eine Steuerkarte benötigt. Angesichts der arbeitsschutzrechtlichen Probleme der Stadt, Gasflaschen in der Feldhüterhalle zu lagern, könnte sich die örtliche Bauern- und Winzerschaft vorstellen, das für den Betrieb der Schussapparate nötige Gas (6 Behälter/Jahr, insgesamt 150,- €/Jahr) selbst bereit zu stellen.

Die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder ist der Meinung, dass grundsätzlich die zwei in Geinsheim eingesetzten Hilfsfeldhüter ausreichen müssten und hierfür nicht extra noch Schussapparate gestellt werden müssten. Man wolle das Thema aber intern im Arbeitskreis Landwirtschaft besprechen und eine Entscheidung treffen.

TOP 4

Information über Alternativen zum Glyphosat-Einsatz

Frau Blarr teilt einen Artikel der DLG aus, der mögliche Alternativen zum umstrittenen Glyphosateinsatz behandelt. Hintergrund dieser Information ist die Absicht des Herrn Oberbürgermeisters Löffler, den Einsatz auf städtischen Flächen gänzlich zu unterbinden, nicht nur aus Naturschutzgründen sondern auch aus touristischen Erwägungen (schlechtes Bild verbrannter Vegetationsbestände für Erholungssuchende). Hier sollen auch alle Pachtverträge entsprechend angepasst werden.

Herr Naumer teilt mit, dass es die Kirchen schon ähnlich halten und an die Pachtverträge die Bedingung knüpfen, die Flächen gentechnikfrei zu bewirtschaften.

Herr Scharfenberger erwähnt, dass in der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt 6.000 Tonnen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurden.

Die Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass die optische Problematik auch bei jedem anderen Herbizid oder auch bei anderen Bekämpfungsverfahren (Heißwasser, Schaum) gegeben bleibt.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung über Angebote im Rahmen der Feststellung des Status Quo zur Grundwasserneubildung

Herr Baldermann berichtet über zwei vorliegende Angebote zur Durchführung einer Studie über die Grundwasserneubildung in Neustadt an der Weinstraße. Es liegen derzeit zwei Angebote, eines der BGS-Umwelt und ein Angebot der Agro Science/UDATA, vor.

Herr Hauck bemerkte, dass die Angebote nicht richtig vergleichbar seien, da sie unterschiedliche Ansätze verfolgen.

Grundsätzlich bevorzugen die Ausschussmitglieder das Angebot der Agro Science.

Giftköder in der Flur

Herr Baldermann berichtet über einen Zeitungsartikel in der Rheinpfalz vom 18.10.2015. Hier wurden in der Nähe des GDA Wohnstift in Weinbergsflächen Giftköder gegen Feldmäuse gelegt. Dadurch sei ein Hund vergiftet worden, woraufhin eine besorgte Bürgerin Hinweisschilder aufgestellt hatte, welche auf die Gefahr für Hunde durch diese Giftköder hinwiesen.

Er schlägt vor, dass die Stadt im Frühjahr und Spätherbst in einer Pressemitteilung auf die Gefahr solcher Giftköder für freilaufende Hunde hinweise, mit der Empfehlung den Hund im Frühjahr und Herbst daher auch im Außenbereich angeleint zu lassen. Außerdem soll bei dieser Gelegenheit auch auf das Thema Leinenpflicht im Siedlungsbereich hingewiesen werden. Dies stößt bei den Ausschussmitgliedern auf Zustimmung.

Wildschutzzaun Haardt

Herr Baldermann berichtet über die Bitte des Herren Cartoir, eine weitere Strecke am Waldrand durch einen Wildschutzzaun zu schließen, damit die darunter liegenden Flächen wieder der Nutzung zugeführt werden können. Der Ausschuss rät, sich hier mit den Bewirtschaftern zu verständigen, da solch eine Lösung Einzelschutzmaßnahmen der Bewirtschafter überflüssig machen würde. Bedingung dafür, dass sich die Stadt an der Finanzierung des Zauns beteilige, sei eine maßgebliche Beteiligung dieser privaten Nutznießer.

Herr Naumer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Bauern- und Winzerverband demnächst Jägerprüfungen anbiete.

EhDa-Flächen

Herr Baldermann berichtet über die Bestrebung, Restflächen - sogenannte EhDa-Flächen - ökologisch aufzuwerten. Eine Studie von Agrosience habe ergeben, dass in Neustadt an der Weinstraße etwa 5% der städtischen Flächen hierzu geeignet sein könnten. Aufwertungen könnten beispielsweise die Ansaat von Blümmischungen, ein verändertes Mahdregime (Staffelmahd), die Schaffung von Rohbodenstandorten und ähnliches sein. Diese Flächen sollen dann auch entsprechend auf Dauer in diesem Zustand gehalten werden. Für diese Maßnahmen könne man sogar Fördermittel zum Beispiel bei der Stiftung Natur und Umwelt RLP beantragen.

Herr Christmann regt an, diese Flächen in ein Ökokonto aufzunehmen.

Herr Hauck erklärt, dass sich solche Flächen auch sehr gut mit geschreddertem Mahdgut statt eigens gekaufter Saatmischung herstellen ließen.

Herr Hellmer begrüßt dieses Vorhaben auch im Hinblick auf die Kirschessigfliege und das Vermeiden von wildem Brombeeraufwuchs. Herr Hauck mahnt allerdings für EhDa-Flächen nicht alle Brombeerflächen zu roden, da auch diese ökologisch wertvoll seien.

Herr Lichti erwähnt, dass diese Maßnahmen auch für die Touristik interessant seien („schöne“ Ortseinfahrt nach Neustadt) während zurzeit noch viele Ortseinfahrtsbereiche schlecht gepflegt aussehen würden (z.B. Wasserreißer an den Bäumen, hohes Gras, Aufwuchs von Brombeere und ähnliches).

19:40 Uhr: Herr Christmann und Herr Schwarztrauber verlassen die Sitzung.

Herr Hauck empfiehlt zu prüfen, ob für die Aufnahme der EhDa-Flächen und ihre spätere Betreuung nicht eine (Halbtags) Stelle geschaffen werden könne, da dies dann auch zielführender sei, als den Auftrag an Agrosience zu vergeben.

Sonstiges

Herr Hellmer regt an, die Rückschnitte an Feldwegausfahrten auf öffentliche Straßen etwas großzügiger durchzuführen, da es mit den entsprechenden Geräten sehr schwer sei, die Straßen und den fließenden Verkehr einzusehen. Herr Lichti ergänzt, das gehöre zur Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Herr Andres teilt mit, dass das Zeichen 250 (Durchfahrt Verboten) mit Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ an der Feldwegzufahrt von der K1 kommend kurz vor der Autobahnbrücke (ggü. Zufahrt zum Buschwiesenhof) fehle. Die Verwaltung kümmert sich um Ersatz.

Herr Klohr erinnert daran, dass bei störendem Bewuchs von Privatgrundstücken die Eigentümer angehalten werden, für Rückschnitte zu sorgen.

Herr Lichti bittet um Einsicht in die Gestattungsverträge die im Rahmen von Leitungsbaumaßnahmen geschlossen wurden, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung durch die Firmen bezüglich Schäden an Feldwegen. Herr Baldermann verspricht einen Mustervertrag an das Protokoll anzuhängen.

Herr Naumer erkundigt sich, ob die Abteilung Landwirtschaft und Umwelt über eine Kamera verfüge, um den Zustand der Wege vor solchen Leitungsbaumaßnahmen und danach dokumentieren zu können. Herr Baldermann verneint, sagt aber zu, zu prüfen, ob eine solche Anschaffung im laufenden Haushalt 2016 möglich sei.

In diesem Zusammenhang erkundigt er sich auch, wie gut Leitungsbaumaßnahmen mit der Abteilung kommuniziert würden. Herr Eiber erklärt, dass diese Informationen oft nur sehr schleppend und sehr spät bei ihm ankämen.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vorsitzende

Protokollführer